



Gemeindeamt Pennewang
Pol.- Bez. Wels-Land, OÖ.
Mail: gemeinde@pennewang.ooe.gv.at
<http://www.pennewang.at>
AZ.: 004-1/06-2011

4624 Pennewang, 14.12.2011
Telefon: 07245/26155-11
Telefax: 07245/26155-14
Bearbeiter: AL Karl Bachler

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **12. Dezember 2011** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) Unvermutete Kassenprüfung durch die BH Wels-Land; Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 30.11.2011

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 30.11.2011, AZ: Gem60-215-2011-Kg, über die am 29.11.2011 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung, die zu keiner Beanstandung geführt hat, wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2.) Prüfungsausschuss; Genehmigung des Prüfungsberichtes vom 30.11.2011

Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 30.11.2011 über die Prüfung der Entwürfe - Nachtragsvoranschlag 2011 und Voranschlag 2012 – wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

3.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2011

Der für das Finanzjahr 2011 erstellte Nachtragsvoranschlag wurde wie folgt beschlossen:

A)	ordentlichen Nachtragsvoranschlag – Einnahmen	€	1.552.700,00
	(gegenüber € 1.310.500,00 im VA = + 242.200,00)		
	mit Ausgaben von	€	1.771.900,00
	(gegenüber € 1.531.600,00 VA = + 240.300,00)		

Sollfehlbetrag OH	€	- 219.200,00
gegenüber einem Abgang im VA von - € 271.100,00		

B)	im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag – Einnahmen	€	461.200,00
	(gegenüber € 426.400,00 im AOVA = + 34.800,00)		
	mit Ausgaben von	€	466.900,00
	(gegenüber € 291.300,00 im AOVA = + 175.600,00)		

Sollfehlbetrag AOH	€	- 5.700,00
gegenüber einem Überschuss im VA von € + 135.100,00		

4.) Genehmigung des Voranschlages 2012

Der für das Finanzjahr 2011 erstellte Voranschlag samt Beilagen (Gebühren, Dienstpostenplan, u.a.) wurde unverändert angenommen und beschlossen. Über die Auflage des Voranschlages mit Festsetzung der Gebühren und Abgaben ergeht eine eigene Kundmachung.

<u>Ordentlicher Haushalt:</u>	
Einnahmen	€ 1.394.800,00
Ausgaben	€ 1.635.200,00
Abgang	€ - 240.400,00

<u>Außerordentlicher Haushalt:</u>	
Einnahmen	€ 469.400,00
Ausgaben	€ 455.000,00
Überschuss	€ + 14.400,00

5.) VFI der Gemeinde Pennewang & Co KG; Genehmigung des VA 2012

Der für das Finanzjahr 2012 erstellte Voranschlag wurde wie folgt beschlossen:

A) Ordentlicher Voranschlag – Einnahmen	€ 24.300,00
Ordentlicher Voranschlag – Ausgaben	€ 24.300,00

Sollbetrag OH	€ -0-
=====	
B) Außerordentlichen Voranschlag – Einnahmen	€ 695.800,00
Außerordentlichen Voranschlag – Ausgaben	€ 711.800,00

Sollfehlbetrag AOH	€- 16.000,00
=====	

6.) Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2012 – 2015

Der vorliegende Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2012 - 2015 welcher aus einem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan sowie einem mittelfristigen Investitionsplan besteht, wurde zur Kenntnis genommen und genehmigt.

7.) Genehmigung des Kassenkreditvertrages für das Finanzjahr 2012

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlages und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit im Finanzjahr 2012 wurde die Aufnahme eines Kassenkredites (Kontoüberziehungsrahmen) im Betrag von € 230.000,00 bei der Raiba Pennewang beschlossen und der Kassenkreditvertrag genehmigt.

8.) MZG Pennewang 22; Genehmigung des Mietvertrages – Katharina Pointner

Der Mietvertrag über die in der GR-Sitzung vom 15.11.2011 an Frau Katharina Pointner vermietete OG/Wohnung-West im MZG Pennewang 22, wurde unverändert angenommen und genehmigt.

9.) Gehsteigerrichtung zum Kindergarten; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der für das Bauvorhaben „Errichtung eines Gehsteiges zum Kindergarten Pennewang“ vom Amt der Oö. Landesregierung erstellte Finanzierungsplan (Erlass vom 14.11.2011, IKD(Gem)-311436/331-2011-Pür) mit Gesamtkosten von € 97.000,00, wurde unverändert angenommen und beschlossen.

10.)Straßenbau Pimming; Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages mit Familie Brunner

Der Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen den Ehegatten Norbert und Lydia Brunner aus Pimming 1 und der Gemeinde Pennewang, mit dem die Einleitung der Oberflächenwässer aus der Ortschaft Pimming und Errichtung einer Rückhaltemulde auf dem Grundstück Nr. 645/2, KG Breitenau, geregelt wird, wird unverändert angenommen und beschlossen.

11.)Flächenwidmungsplan; Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens Nr 20 in Schneiting – Sonderausweisung Pferdewirtschaft

Der Antrag von Herrn Walter Stadlbauer, Besitzer der Liegenschaft Schneiting 4, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/2000, Änderungsplan Nr. 20, mit der die teilweise Umwidmung des Grundstückes Nr. 505, KG Breitenau, im Ausmaß von ca. 6.500m² von Grünland in „Erholungsfläche – Reitsportanlage“ erfolgen soll, wurde genehmigt und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

12.)Grundsatzbeschluss über die Einleitung von Maßnahmen für eine geordnete Regenwasserableitung in Krexham

Für die schadloße Ableitung der Niederschlagswässer im Raum und für die Ortschaft Krexham wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass auf Grundlage der dafür erstellten Pläne und Berechnungen der Ziviltechniker GmbH Eitler und Partner ein Projekt erstellt und nach Vorlage aller Bewilligungen umgesetzt werden soll.

Der Bürgermeister:

Hermann Lidauer

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....